

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

22. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13. August 2012

Nr. 15

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
SVV-Beschluss Nr. 083/2012 vom 30.05.2012 Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel	4
SVV-Beschluss Nr. 112/2012 vom 30.05.2012 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel	4
SVV-Beschluss Nr. 080/2012 vom 27.06.2012 Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	6
Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Milower Land und der Stadt Brandenburg an der Havel <u>Land Brandenburg, Ministerium des Innern</u>	7
Genehmigung zum Gebietsänderungsvertrag vom 09.05.2012/22.05.2012 zur Aufhebung der Exklave Möthlitz gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 124 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg <u>Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung</u>	9
<u>Öffentliche Bekanntmachung</u> – Vorläufige Besitzregelung Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“ Az. 1-002-1	11
Einladung zur Sondersitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.08.2012	13
Nichtamtlicher Teil	
Veröffentlichung des Statistischen Jahresberichtes 2011	14
Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“	15
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2012 sowie Ergänzungen im August 2012	15
<u>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</u> Kostenlose Informationsveranstaltung: Arbeitslos? In Altersteilzeit? - Auswirkungen auf die Rente	17
Impressum	18

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2012 vom **30.05.2012** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Petition des Herrn Ulrich Hanf zum geplanten Neubau der Wredowstraße in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 091/2012

Die Petition des Herrn Ulrich Hanf zum geplanten Neubau der Wredowstraße wurde zurückgewiesen.

Petition des Herrn Helmers zum geplanten Ausbau der Wredowstraße in Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 120/2012

Die Petition des Herrn Helmers zum geplanten Ausbau der Wredowstraße wurde zurückgewiesen.

Änderung zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 381/2011 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012)

Beschluss Nr.: 136/2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat die folgende Änderung zum Beschluss Nr. 381/2011 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012) beschlossen:

1. In § 3 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 12.262.900 EUR auf 19.361.700 EUR geändert.
2. Die Übersicht unter Punkt 6.1 des Haushaltsplans 2012 wird wie aus der Anlage 1 ersichtlich angepasst.

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 083/2012

Der Beschluss wurde gefasst (s. nachfolgend im selben Amtsblatt).

Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 112/2012

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zu (s. nachfolgend im selben Amtsblatt).

Änderung des Bedarfsplans zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel für das Jahr 2012 Beschluss Nr.: 118/2012

Der „Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2012“ (Beschluss 351/2011) wurde geändert.

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Aternweg", Brandenburg an der Havel Beschluss Nr.: 113/2012

Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 11. Juni 2012 bekannt gemacht.

Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Brahmstraße / Sophienstraße", Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 127/2012

Hinweis: Der Beschluss wurde bereits im Amtsblatt Nr. 12 vom 11. Juni 2012 bekannt gemacht.

Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" Abwägungsbeschluss (Auf Antrag der Fraktion SPD-Fraktion mit Schreiben vom 08.05.2012.) Beschluss Nr.: 365/2011

1. Die Stadtverordnetenversammlung folgte den in der Anlage wiedergegebenen Abwägungsvorschlägen zu den während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen.

2. Das Ergebnis ist den Betroffenen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Hinweis: Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 02.07.2012 beanstandet.

Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße" Satzungsbeschluss (Auf Antrag der Fraktion SPD-Fraktion mit Schreiben vom 08.05.2012.) Beschluss Nr.: 364/2011

1. Der Bebauungsplan „SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 26.10.2011, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung einschließlich Anlagen in der Fassung vom 26.10.2011 wurde gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger entsprechend dem Entwurf in der Begründungsanlage schlusszuverhandeln und abzuschließen.

Hinweis: Der Beschluss wurde mit Schreiben vom 02.07.2012 beanstandet.

**Ortsanbindung des Ortsteiles Kirchmöser an die Bundesautobahn 2
Beschluss Nr.: 142/2012**

Nach dem Wegfall der Ortsanbindung Kirchmöser an die BAB 2 (B 102 N) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzeptes der Stadt Brandenburg an der Havel eine veränderte, alternative Variante der Anbindung zu suchen bzw. zu prüfen.

Über die Ergebnisse der Prüfung und andere gefundene Anbindungsmöglichkeiten wird die Stadtverordnetenversammlung hernach zeitnah darüber informiert.

**Neubesetzung des Werksausschusses
Beschluss Nr.: 124/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine Neubesetzung des Werksausschusses wie folgt beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
CDU	Hans-Jürgen Arndt	Ines Hampel
CDU	Doris Seeber	Thomas Krüger
SPD	Klaus-Peter Fischer	Gunter Fritsch
DIE LINKE	Anne-Katrin Gabrysiak	René Kretzschmar
Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser“	Tobias Dietrich	Klaus Hoffmann

**Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Stadtentwicklung
Beschluss Nr.: 155/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Herrn Jürgen Vogler als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und die Berufung von Frau Ilona Friedland zur sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen.

**Besetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen
Beschluss Nr.: 158/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Frau Juliane Rangnow als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen und die Berufung von Herrn Jürgen Vogler zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen beschlossen.

**Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen
Beschluss Nr.: 159/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Abberufung von Herrn Peter Lange als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen und die Berufung von Herrn Dr. Klaus Erlenkamp zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen beschlossen.

**Neubesetzung sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligung und Vergaben
Beschluss Nr.: 163/2012**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Benno Rumböhm als sachkundigen Einwohner aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben abberufen sowie Herrn Michael Raith zum sachkundigen Einwohner in diesen Ausschuss berufen.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am «SIWOTA», dem **18.06.2012**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

- nichtöffentliche Sitzung

Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude

Beschluss Nr.: 133/2012

Der Hauptausschuss beschloss den Verkauf eines Grundstückes mit aufstehendem Gebäude in der Ritterstraße.

Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für die Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel - Schuljahr 2012/2013 - gemäß VOL/A

Vorlage: 139/2012

Der Zuschlag wurde erteilt.

SVV-Beschluss Nr. 083/2012 vom 30.05.2012

Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

- „1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.974.035,33 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 850.878,84 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 850.878,84 € wird wie folgt verwendet:
 - 280.000 € werden der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement zugeführt.
 - 570.878,84 € werden an den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel abgeführt.
3. Dem Werkleiter, Herrn Holger Ulbricht, wird für die Zeit vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 20.08.2012 bis 27.08.2012 öffentlich ausgelegt und kann bei der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G der Stadtverwaltung, Raum 004, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

SVV-Beschluss Nr. 112/2012 vom 30.05.2012

Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement gemäß Anlage zu.“

Gemäß § 14 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 67 Abs. 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel kann in den Räumen der Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

Eigenbetrieb: „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

**Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 Eig V
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 27.06.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

- die Erträge	<u>2.662.500 €</u>
- die Aufwendungen	<u>3.148.700 €</u>
- der Jahresgewinn	<u> </u>
- der Jahresverlust	<u>486.200 €</u>

1.2 im Finanzplan

- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-39.000 €</u>
- Mittelzufluss / <u>Mittelabfluss</u> aus der Investitionstätigkeit	<u>-68.000 €</u>
- Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0 €</u>
- <u>Mittelzufluss</u> / Mittelabfluss aus Investitionszuschüssen	<u>93.000 €</u>

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>100.000 €</u>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	<u>0 €</u>

Brandenburg an der Havel, 27.07.12
Ort, Datum

gez. Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

- - - - -

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausses

Der abhanden gekommene Dienstauss, ausgestellt auf den Namen Babett Blanke, am 12.03.2001 mit der Ausweisnummer 0993, wird hiermit für ungültig erklärt.

- - - - -

Vertrag über die Änderung von Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Milower Land und der Stadt Brandenburg an der Havel

Präambel

Die Gemeinde Milower Land
vertreten durch den hauptamtlichen Bürgermeister,
und
die Stadt Brandenburg an der Havel
vertreten durch die Oberbürgermeisterin,

schließen folgenden Vertrag:

§ 1

Neuzuordnung von Gebieten, Aufhebung von Exklaven

Die Gemeinde Milower Land und die Stadt Brandenburg an der Havel vereinbaren gemäß § 6 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg folgende Änderung des Gemeindegebietes:

Das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Flur 156, Flurstücke 8 und 9 werden in die Gemeinde Milower Land eingegliedert.

§ 2

Rechtsnachfolge

- (1) Die Gemeinde Milower Land, zu der nach Wirksamwerden dieses Vertrages das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet gehört, tritt in die Rechtsverhältnisse ein , die in Bezug auf dieses Gebiet von der Stadt Brandenburg an der Havel begründet wurden.
- (2) Mit Wirksamwerden dieses Vertrages geht die Verwaltungszuständigkeit für das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet auf die nach § 3 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg zuständigen Behörden über.

§ 3

Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Ortsrecht

Mit Wirksamwerden dieses Vertrages gilt für das in § 1 dieses Vertrages bezeichnete Gebiet das Ortsrecht der aufnehmenden Gemeinde Milower Land.

§ 5
Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem geltenden oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Vertragspartner möglichst nahe kommt.

§ 5
Genehmigungsvorbehalt


Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung des Ministeriums des Innern.

§ 6
Wirksamwerden der Neuordnung

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden betroffenen Kommunen zum 01.01.2012 erfolgen soll.

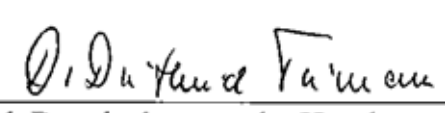
Diese Vereinbarung besteht in fünf Ausfertigungen. Die erste Ausfertigung erhält die Gemeinde Milower Land, die zweite Ausfertigung erhält die Stadt Brandenburg an der Havel, die dritte Ausfertigung erhält die Genehmigungsbehörde, die vierte Ausfertigung erhält das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Havelland und die fünfte Ausfertigung erhält das Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel.

Milower Land, den 9.05.2012

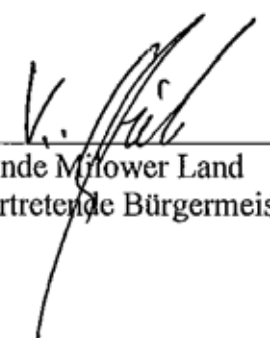


Gemeinde Milower Land
hauptamtlicher Bürgermeister


Brandenburg an der Havel, den 22.5.12



Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin



Gemeinde Milower Land
stellvertretende Bürgermeisterin



Stadt Brandenburg an der Havel
Bürgermeister



Ministerium des Innern des Landes Brandenburg | Postfach 501105 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Gegen Empfangsbekanntnis

Stadt Brandenburg an der Havel
Die Oberbürgermeisterin
Frau Dr. Diellind Tiemann
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin Stabsbereich der Oberbürgermeisterin		FG 01				
Eingang am 17. JULI 2012		FG 05				
		FG 12				
		FG 13				
		FG 30				
		GDA				
		DBA				
		BD/A/BA				
SBL	Kopie	RS	WW			SPK

Bearb.: Herr Lenz
Gesch.Z.: 31-341-15
Hausruf: (0331) 866 2618
Fax: (0331) 293 788
Internet: www.mi.brandenburg.de
klaus.peter.lenz@mi.brandenburg.de
Bus und Straßenbahn: Haltestelle Alter Markt
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

sowie

Gegen Empfangsbekanntnis

Gemeinde Milower Land
Der Bürgermeister
Herrn Felix Menzel
Friedensstraße 86
14715 Milower Land

Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin		OBM
Eingang am: 16. JULI 2012		Geschäftsbereich Bürgermeister
Kopie an:		Geschäftsbereich Beigeordneter
Lotter Stab OBM		Pers.Ref.
03 Büro OBM		RPA

nachrichtlich:

Landrat des Landkreises Havelland
als allgemeine untere Landesbehörde
Platz der Freiheit 1
14712 Rathenow

Potsdam, 11. Juli 2012

Gebietsänderungsvertrag vom 09.05.2012/22.05.2012 zur Aufhebung der Exklave Möthlitz gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Genehmigung

Gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 124 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I Nr. 16), genehmige ich den zwischen der Gemeinde Milower Land und der Stadt Brandenburg an der Havel geschlossenen Gebietsänderungsvertrag zur

Aufhebung der Exklave Möthlitz

Gemarkungs-Nr. 120101, Flur 156, Flurstücke 8 und 9.

Der Gebietsänderungsvertrag und seine Genehmigung sind gemäß § 6 Abs. 2 Satz 4 BbgKVerf in der Gemeinde Milower Land sowie in der Stadt Brandenburg an der Havel nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen.

Der Nachweis über die erfolgte öffentliche Bekanntmachung ist mir vorzulegen.

Die Neuordnung der Gemarkung Brandenburg, Gemarkungs-Nr. 120101, Flur 156, Flurstücke 8 und 9 der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gemarkung Möthlitz, Gemarkungs-Nr. 124127, der Gemeinde Milower Land, Landkreis Havel-land, wird nach der öffentlichen Bekanntmachung des Gebietsänderungsvertrages am 01.10.2012 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam erhoben werden.

Im Auftrag

Dr. Grünewald

Dieses Dokument wurde am 11. Juli 2012 durch Herrn Roland Stevener in Vertretung von Herrn Dr. Markus Grünewald elektronisch schlussgezeichnet.



– Öffentliche Bekanntmachung –
Vorläufige Besitzregelung
Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“
Az. 1-002-I

Im Bodenordnungsverfahren „Damsdorf“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 61a des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)¹ in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß §61a Abs. 5 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)² in Kraft.
2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **1. Oktober 2012** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 Flurbereinigungsgesetz, FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.
3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - §§ 61a, 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Abs. 1 FlurbG.
4. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten für die Dauer von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Einrichtungen für die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:

Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung in den Terminen vom 13. – 27.03.2012 erläutert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich die Neuzuteilung anhand der Karte erläutern zu lassen. Hierzu stehen Bedienstete des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke sowie der Norddeutschen Bauernsiedlung GmbH am **04.09.2012** in der Zeit **von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr** in den Räumen der

Gemeinde Kloster Lehnin
Raum 1.20
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

zur Verfügung.

¹ Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174)

² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.
7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzregelung endet gemäß § 61a Abs. 6 LwAnpG mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes. Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.
8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzregelung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben worden.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzregelung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzregelung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Bodenordnungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Bodenordnungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzregelung soll somit der beschleunigten Durchführung des Bodenordnungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke**

einzulegen.

³ Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I, S.212)

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 19.07.2012

Im Auftrag

Siegel

gez. i. V. Schneidewind
Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

E i n l a d u n g

zur Sondersitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.08.2012, um 18:00 Uhr

in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|------|------------------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung |
| 3 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.06.2012 |
| 4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 5 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten |
| 7 | | Anfragen aus dem Hauptausschuss |
| 8 | | persönliche Mitteilungen und Erklärungen |
| 9 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin |
| 10 | | Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung |
| 11 | | Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.06.2012 |
| 12 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 12.1 | 188/2012
HA-Vorlage | Bürgerpark Marienberg - 1. Bauabschnitt, Los 1 - Garten und Landschaftsbauarbeiten
- Vergabe von Bauleistungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 12.2 | 169/2012
HA-Vorlage | Straßenbau Neuendorf, 4. BA, Wendestelle Windmühlenweg in Brandenburg an der Havel - Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII |
| 12.3 | 178/2012
HA-Vorlage | Bahnhofsumfeldgestaltung Brandenburg an der Havel,
2. Bauabschnitt (BA 2.1 P&R Parkplatz und BA 2.2 Kurzzeitparkplatz),
Abbrucharbeiten, Straßenbauarbeiten, Tiefbauarbeiten und Stahlbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII |

Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“

Bei der Durchführung dieses Volksbegehrens werden erstmals die im Februar dieses Jahres vom Landtag geänderten Vorgaben des Volksabstimmungsgesetzes angewendet. So wurde der Eintragungszeitraum für das Volksbegehren von 4 auf **6 Monate** verlängert. Letzter Eintragungstag ist der **3. Dezember 2012**. Die Eintragungsberechtigung wurde auf alle Wahlberechtigten zum Landtag Brandenburg ab dem **16. Lebensjahr** erweitert. Ebenfalls neu eingeführt wurde das Recht auf Unterstützung des Volksbegehrens durch **Antrag auf briefliche Eintragung**.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich oder mündlich, aber **nicht** fernmündlich bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch E-Mail, Telefax oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Bei der elektronischen Antragstellung ist neben dem Familiennamen, dem Vornamen und der Anschrift auch der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben.

Der Antrag auf briefliche Eintragung kann von Eintragungsberechtigten aus der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgender Anschrift gestellt werden:

**Stadt Brandenburg an der Havel – Die Oberbürgermeisterin
FG Statistik und Wahlen (Abstimmungsbehörde)
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel**

Die Beantragung des Eintragungsscheins auf elektronischem Weg ist unter: <http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus-politik/wahlen/volksbegehren/#c16228> möglich. Den ausgefüllten Antrag bitte an E-Mail: wahlen@stadt-brandenburg.de senden. Anträge können auch per Fax unter 03381/58 10 24 an die Abstimmungsbehörde gerichtet werden. Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden.

Für das Volksbegehren liegen im Eintragungsraum der Abstimmungsbehörde und weiteren Eintragungsstellen durch den Landeswahlleiter vorbereitete Eintragungslisten vor. Jede Liste enthält den vollständigen Text des Volksbegehrens sowie die Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter. Unterstützer tragen sich in die Liste mit ihrem vollen Namen, Anschrift und Geburtsdatum ein und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift und dem Datum der Unterschriftsleistung. Eine Eintragung ist nur in dieser Vollständigkeit gültig. Eintragungsberechtigte müssen sich durch ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild (Personalausweis oder Führerschein) ausweisen.

In der Stadt Brandenburg an der Havel liegen die Eintragungslisten zu den jeweiligen Öffnungszeiten in der Abstimmungsbehörde, Nicolaiplatz 30, und in den Ortsteilverwaltungen Plaue/Kirchmöser, Götting, Wilhelmsdorf, Klein Kreuz, Schmerzke, Gollwitz und Wust aus. Zudem hält an Samstagen der Bürgerservice am Nicolaiplatz 30 die Eintragungslisten bereit. Öffnungszeiten und weitere Informationen zur Unterstützung des Volksbegehrens sind auf der Internetseite www.stadt-brandenburg.de/rathaus-politik/wahlen/volksbegehren zu finden.

gez. i. V. Warnke
Arastéh
Leiter Stabsbereich Oberbürgermeisterin

25.07.2012

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im September 2012 sowie Ergänzungen im August 2012

Stand: 07.08.2012

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 14.08.2012	Zeitweiliger Ausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 21.08.2012	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 04.09.2012	Hauptausschuss unter Vorbehalt	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 05.09.2012	Jugendhilfeausschuss	Bürgerhaus Hohenstücken, W.-Ausländer-Str. 1, Multifunktionsr. 2.OG 14772 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 05.09.2012	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.09.2012	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301,14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.09.2012	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.09.2012	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.09.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.09.2012	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.09.2012	Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.09.2012	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 17.09.2012	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.09.2012	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 25.09.2012	Unterausschuss Jugendhilfe- planung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 26.09.2012	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

Arbeitslos? In Altersteilzeit? Auswirkungen auf die Rente

Wir informieren Sie

- ***Was bringt mir die Meldung bei der Agentur für Arbeit?***
- ***Was muss ich bei Sperrzeiten und Ruhenszeiten beachten?***
- ***Altersteilzeit***
- ***Wann kann ich eine Rente beziehen?***

24.09.2012 um 16:00 Uhr

**Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung
Friedrich – Ebert - Str. 113
14467 Potsdam**

Anmeldung erforderlich:

Tel. 0331 23010
Fax. 0331 2301134
email service.in.potsdam@drv-berlin-brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion: Stadt Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle: Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember